Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

21. MÄRZ 1947 92. JAHRGANG Nr. 12

Inhalt: Lichtlos — Von der Vorbereitung auf die Gedichtstunde — Wenn der Früehlig chunnt — Der Heldentod von Winkelried — Unentgeltliches Anschauungsmaterial der PTT — Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe — Zürcher Schulkapitel — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell I.-Rh., Baselland, Bern, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Zug, Zürich — † Dr. J. U. Ammann, Zurzach — † Franz Gmünder, Lehrer, Appenzell — Aus dem Leserkreis — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6

Lichtlos

Der Wald greift
Am Abend wie dunkles
Verhängnis ins Tal;
Welk liegt der Schnee
Und ohne Schein
Vom verflossenen Tage
Weithin an den Halden:
Lichtloses Sein,
Traumbedrängnis
Von bleierner Qual...
Es greift am kalten
Abend der Wald
Wie dunkles Verhängnis
Ins Tal...

Kurt Jung

Von der Vorbereitung auf die Gedichtstunde

Hinweis auf ein wertvolles Hilfsmittel *

Es gibt im Zürcher Oberland eine Sekundarschulpflege, welche die Bewerber um eine Lehrstelle dadurch zu beurteilen sucht, dass sie ihnen die Behandlung eines Gedichtes überträgt. Offenbar ist sie vom Gedanken geleitet, dass die rechte Gestaltung gerade einer solchen Stunde hohe Anforderungen stelle und einen guten Einblick in die Lehrbegabung ermögliche. Und in der Tat stellt die gemeinsame Vertiefung in ein Gedicht an das Können des Unterrichtenden hohe Anforderungen.

Da ist zunächst das *Kunstwerk* als solches mit seiner Eigenart und seinem Anspruch auf deren Beachtung. Je feiner sein Gehalt ist, um so grösser die Verpflichtung, ihm gerecht zu werden und auf keinen Fall zu schaden. Es ist ein geschlossenes Ganzes, das auch als solches zur Geltung kommen soll. Gedichte sind Individuen, die in ihrer besonderen Art erfasst sein wollen. Nichts wäre verkehrter, als sie alle nach einem vorgefassten Schema zu behandeln. Ich brauche das Wort «behandeln», trotzdem schon darüber gespottet wurde; ich denke an eine feine Hand, die aufzuschliessen und darzubieten, zu pflegen und zu schonen weiss und nie schädigt oder gar zerstört.

Da ist neben dem Gedicht der *Schüler*, der mit dem Kunstwerk in seelische Verbindung gebracht werden soll. Der Dichter hat sich nicht an Kinder, er hat sich an die Welt der Erwachsenen gewendet; wenn aber schon diese sein Wort nicht immer versteht, wie sollen es dann die Schüler erfassen. Und doch bedeutet das rechte Erfassen eines Gedichtes Bereicherung und eine feine Steigerung der Genussfähigkeit. Wer wird die Aufgabe lösen, wenn die Schule an ihr vorbeigehen wollte? Es darf nicht vorkommen, dass ein begabter Schüler sich beklagen muss, er habe in drei Jahren keine Gedichtbehandlung kennengelernt. Dieser Schüler stand mit Recht unter dem Eindruck, es sei ihm etwas Wesentliches vorenthalten worden. Wir alle wissen, dass man ein Kunstwerk so erschliessen kann, dass dieses Erschliessen dauernde Bereicherung bedeutet.

Es ist ein Vorzug des Buches von Viktor Vögeli, dass gelegentlich auch eine unmittelbare Stellungnahme des Schülers zum Gedicht angeregt wird. So enthält die Vorbereitung zum «Zauberlehrling» eine Schülerskizze, die nach dem Lesen des Textes zu Hause entstanden ist. Wir wissen seltsamerweise von der selbständigen Stellungnahme unserer Schüler zum Gedicht noch fast nichts: hier hat die Tendenz der «Arbeitsschule» noch nicht eingesetzt. Doch weiss ich aus einer Reihe von Schüleräusserungen, dass recht interessante, aufschlussreiche Beiträge zu erwarten wären. Vielleicht unternimmt es der Verfasser dieser «Vorbereitungen», auch solchen Möglichkeiten nachzugehen. Eine ausführliche Studie über die selbständige Stellungnahme unserer Schüler zum Gedicht würde dem Lehrer wertvolle Aufschlüsse zu bieten vermögen.

Damit komme ich auf das wesentliche Ziel zu sprechen, das sich die «Vorbereitung auf die Gedichtstunde» gesetzt hat: dem Lehrer die Aufgabe zu erleichtern, indem ihm notwendige Daten zur Verfügung gestellt werden. Eine wirkungsvolle Gedichtstunde setzt ja voraus, dass aus dem geistigen Gehalt des echten Kunstwerkes, den Erlebnismöglichkeiten des Schülers und dem Gestalten des Lehrers eine stimmungsvolle Einheit werde. Dazu aber muss der Geist des Lehrers reich, frei und geschmeidig genug sein. Nur dann gelingt es, dem Schüler das Kunstwerk bedeutsam werden zu lassen und Bereicherung und echte Bildung zu bewirken.

Und eben dafür hat Viktor Vögeli sein Buch bestimmt. Er bietet Mannigfaltiges dar, aber er überlässt dem Benützer die Wahl, weil er weiss, dass in dieser Stunde auch die Persönlichkeit des gestaltenden Lehrers zur vollen Auswirkung kommen soll, dass zum Echten des Kunstwerkes auch das Echte der persönlichen Leistung kommen muss. Nicht nur die Schüler, auch der Lehrer bedarf der Einstimmung. So bietet die Vorbereitung zum «Zauberlehrling» einen Ueberblick über Goethes Wirken und Schicksal dar, ausführlich wird eine Vorlage berücksichtigt, die auf Lucian und eine Uebersetzung von Wieland zurückgeht; die Momente der Handlung werden vergegenwärtigt; die Schüler äussern sich über die Form; die zugrunde liegende Idee wird herausgehoben; Verwandtes wird zum Vergleiche herangezogen. In andern Beispielen sind es sprachliche Besonderheiten, die mit den Schülern erfasst werden; dann wieder wendet man

* Viktor Vögeli, Vorbereitung auf die Gedichtstunde. 7. bis 9. Schuljahr. Vierzig praktische Vorschläge für den Lehrer. Zürich, Romos-Verlag.

sich der Charakterisierung der handelnden Personen zu.

Das eben ist der Vorzug des Buches, dass es vieles und immer Wechselndes bietet, dem Lehrer aber die Freiheit der Wahl und der persönlichen Lösung zugesteht.

In einer besonderen Tabelle sind die Gedichte nach Erlebniskreisen geordnet, wie es auch im Gedichtband für die zürcherische Sekundarschule geschah. In einer andern Uebersicht werden die Gedichte — nach ihrer Schwierigkeit geordnet — den einzelnen Schuljahren zugewiesen. Eine dritte Beigabe endlich verzeichnet die Dichter und den Ort, wo im Buch die biographischen Daten enthalten sind.

Noch sei auf die Stellungnahme des Verfassers zur Frage des Auswendiglernens von Gedichten hingewiesen, namentlich auf den Rat, die Schüler eine persönliche Wahl treffen zu lassen. Nur so erkennen wir, was ihnen wirklich bedeutsam wurde; sie werden sich in diesem Fall auch viel intensiver um den guten Vortrag bemühen. Das freilich sollte nicht vorkommen, dass bei einer Uebergangsprüfung ein Sekundarschüler kein einziges Gedicht auswendig vorzutragen imstande war!

Lange Zeit waren wir bei der Vorbereitung der Gedichtstunde auf ausländische Hilfsmittel angewiesen; Viktor Vögeli hat das entsprechende schweizerische Werk in vorzüglicher Prägung vorgelegt; schenken wir ihm die wohlverdiente Beachtung!

H. Stettbacher.

FÜR DIE SCHULE

1.–3. SCHULJAHR

Wenn der Früehlig chunnt

De Winter schliicht dem Wäldli na,
Er duckt si tüf in Schatte,
Vo unne chunt im blaue Gwand
De Früehlig über d Matte.

Er treit en Chranz im goldne Haar,
Tuet Bluemesömli streue,
Und wo-ner hychunnt, füllt si d Welt
Mit Wärmi, Duft und Freue.

De Winter rüeft: «Jä Pürschtli halt!
Mi Macht ist nanig broche,
Chumm Biswind, hilf, es gilt zum Kampf,
Jez ghaue-n-oder gstoche!»

De Biswind aber, müed und chrank,
Laht hange sini Fecke,
Und underdesse chunnt de Föhn
Am Hermelin cho schlecke.

De Winter i sim Fötzelgwand
Suecht si verlore Chrone
Und rüert dem Früehlig gschwind no na
E Hampfle iisig Bohne.

Doch d Sunne lachet: Gang jez hei,
D Welt wott si endli freue,
Und ime Rung schtönd d Bäum im Bluescht
Und d Wise volle Meie.

Frieda Hager.

4.–6. SCHULJAHR

Der Heldentod von Winkelried

war nicht der einzige dieser Art in der Schweizergeschichte.

Der *Chronist Johannes von Winterthur*, dem wir eine Schilderung der Schlacht von Morgarten verdanken (er erlebte als Knabe die Flucht des Herzogs Leopold nach Winterthur), erwähnt zweimal solche Selbstopferungen, wie 1386 dann bei Sempach.

Es war im Jahr 1271, in einem Kampf zwischen Bernern und dem Grafen von Habsburg. Da standen die Berner, die Spiesse vor sich hingestreckt, eng zusammengeschlossen, wie die Oesterreicher bei Sempach, dem Gegner gegenüber. Rudolf von Habsburg, ungeduldig geworden, rief mit lauter Stimme, ob niemand da sei, der in die Front der Feinde einzubrechen wage. Ein beherzter Krieger antwortete laut: Ich allein will in meinem Anprall sie zu brechen versuchen, im Begehren, Eueren Wünschen Genüge zu tun! — Er vollbringt die Tat, opfert sein Leben und führt damit den Sieg des Habsburgers herbei.

Eine zweite ähnliche Tat geschah im Jahr 1332 bei einem Kampf der Berner und Solothurner gegen den Grafen von Kyburg. Wieder standen sich die Gegner in gleicher Weise gegenüber, ohne einen Ausweg zu wissen. Da presste ein Edler, namens Stülinger, von Regensberg gebürtig, seinem Schlachtross die Sporen in die Weichen und trieb es so scharf in den Speerwald der Berner und Solothurner hinein, bildete so eine Gasse, gab sein Leben hin und brachte den Seinigen den Sieg.

R. E., Hbg.

Unentgeltliches Anschauungsmaterial der PTT

Die Generaldirektion der PTT, Abteilung Propagandadienst, in Bern, stellt auf Wunsch den Schulen *Filme und Lichtbilder zu Unterrichtszwecken* leihweise und unentgeltlich zur Verfügung. So wurde von ihr das nachfolgende Filmverzeichnis herausgegeben, an Hand dessen Lehrpersonen für ihre Schulklassen eine passende Auslese des Lehrmaterials für den Unterricht treffen können.

Verzeichnis der Filme

A. *Normalfilme, 35 mm*

1. *Posthorn und Dreiklang.* Ton-Farbenfilm, Länge 360 m, Schriftdeutsche und schweizerdeutsche Fassung, Vorführungsdauer 15 Minuten.
2. *Ueber Winterberge in Frühlingstäler.* Ton, ohne Sprache, nur Musik, Länge 615 m, Vorführungsdauer 30 Minuten.
3. *Weg nach dem Süden.* Stumm, Länge 450 m, Vorführungsdauer 20 Minuten.
4. *Entstehung der Alpen.* Stumm, Länge 703 m, in zwei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 35 Minuten.

B. *Schmalfilme, 16 mm*

1. *Ueber Winterberge in Frühlingstäler.* Stumm, Länge 240 m, in zwei Teilen. Auch französische und italienische Fassung. Vorführungsdauer 30 Minuten.
2. *Entstehung der Alpen.* Stumm, Länge 260 m, in zwei Teilen. Auch französische, italienische und englische Fassung. Vorführungsdauer 30 Minuten.
3. *Weg nach dem Süden.* Stumm, Länge 220 m, in zwei Teilen. Vorführungsdauer 20 Minuten.

4.**Das Schicksal eines Briefes.* Stumm, Länge 420 m, in vier Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 50 Minuten.

5.**Schaffende Hände — Leuchtende Augen.* Stumm, Länge 240 m, in zwei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 30 Minuten.

6.**Alpenrosen reisen.* Stumm, Länge 300 m, in drei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 35 Minuten.

7.**Ein Brief fliegt durch die Luft.* Stumm, Länge 240 m, in zwei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 35 Minuten.

8. *Der menschlichen Vergesslichkeit sei dieser kleine Film geweiht.* Stumm, Länge 120 m. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 15 Minuten.

9.**Die grosse Geschichte einer kleinen Briefmarke.* Stumm, Länge 240 m, in zwei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 25 Minuten.

10. *Ich brauche Geld.* Stumm. Länge 120 m. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 15 Minuten.

11.**Beschauliches Reisen auf Strassen und Schienen.* Stumm, Länge 250 m, in zwei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 30 Minuten.

12.**Der Kampf mit dem Schnee.* Stumm, Länge 140 m, in zwei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 20 Minuten.

13.**Füsilier Tanner erhält Post.* Stumm, Länge 300 m, in drei Teilen. Auch französische Fassung. Vorführungsdauer 35 Minuten.

14.**Von der Heimat zur Truppe.* Stumm, 650 m, in sechs Teilen. Deutsch-französische Fassung. Vorführungsdauer 75 Minuten.

Die *PTT-Lehr-Filme*, welche den Schulen zu Unterrichts- und Lehrzwecken zur Verfügung gestellt werden, sind wirklich vorzüglich. Sie vermitteln reichhaltige Ausschnitte aus den verschiedenen Landschaften, mit ihrer Natur und Lebensart, von Verkehr, Handel und Sitten, teils auch mit historischen und geschichtlichen Beigaben. Auch der methodische Rahmen der einzelnen Serien hat einen guten Aufbau. Das Lichtbilder-Material wird mit Vorteil im Unterricht verwendet, wo es sich um Wiederholungs-Stunden handelt. Sie dienen vor allem der Vertiefung und Ergänzung von bereits behandelten Gebieten und Stoffen, sei es nun in Geographie, Wirtschaftskunde, Verkehrslehre oder sogar auch in der Geschichte. Die Lichtbilder-«Stunde» wird im Unterricht bei richtiger Darbietung auf die Schüler eine ausgezeichnete und nachhaltige Wirkung ausüben und sehr viel zur vermehrten Freude an Karte und Geographie beitragen, wobei auch die Resultate im Geographie-Unterricht ganz wesentlich verbessert werden können. *J. P.*

Adresse für den Bezug des Lehrmaterials:
Generaldirektion der PTT, Abteilung Propagandadienst, **Bern.**
Wegen der starken Nachfrage empfehlen wir, Wünsche und Bestellungen frühzeitig anzumelden.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Sitzung des Vorstandes am 18. Januar 1947 in Zürich

1. Unter dem Titel «Freie Lesestoffe» soll im Rahmen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes eine Reihe von Heftchen erscheinen, die als Begleitstoffe zum Stoffprogramm der Unterstufe gedacht sind. Bis jetzt sind bereits die folgenden drei Hefte erschienen:

«Bei unseren Blumen»	SJW 127
«Vom Korn»	SJW 145
«Bitte, gib mir Brot»	SJW 202

Als Thema für das nächste Heft dieser Art wird «Der Bauernhof» in Aussicht genommen. In Basel wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Thema bearbeiten wird. Eine Dreierkommission innerhalb der IA sammelt und sichtet alle Beiträge über den Bauernhof.

2. Für den Schulfunk auf der Elementarstufe wird weiter gearbeitet. Es sollen, so bald alle nötigen Vorarbeiten beendet sind, Versuchs-Sendungen zur Durchführung gelangen.

3. Die nächste Jahresversammlung der IA wird voraussichtlich auf Ende September oder anfangs Oktober fallen. Die Tagung soll dem Thema «Der Zeichenunterricht auf der Unterstufe» gewidmet werden.

4. Der Präsident, Rud. Schoch, Zürich, orientiert über die Arbeit des Schulwandbilder- und Tafelwerkes und nimmt Wünsche und Anregungen entgegen zur Weiterleitung an die Kommission für das Schulwandbilderwerk.

5. Die Frage nach der Methode und Gestaltung des Schreibunterrichtes auf der Unterstufe wird diskutiert und die Lehrplan-Vorschriften der verschiedenen Kantone miteinander verglichen.

Marianne Wolfensberger.

Zürcher Schulkapitel

Schulkapitel Bülach. (8. März.) Wie gelegentlich schon dann und wann, hat sich das Kapitel Bülach wieder einmal aus den Bezirksgrenzen hinausgewagt, hinunter in den Basler Rheinhafen. Ein wenig freundliches Winterwetter sichert uns vor dem Vorwurf, wir hätten einen Maibummel gemacht! Herr Mangold, Sekretär des Rheinschiffahrtsamtes in Basel, schilderte Entwicklung und Zukunftsaussichten der Flußschifffahrt und des Rheinhafens. Einige Lichtbilder zeigten die sinnlosen Zerstörungen, die als Andenken des Krieges noch lange nachwirken werden. Auf dem Rhein wurde vor dem Kriege ein Drittel des gesamten schweizerischen Importes transportiert, und selbst in den mittleren Kriegsjahren konnten bis eine Million Tonnen Güter auf dem Rhein herangebracht werden!

Eine Besichtigung der Hafenanlagen gewährte gute Einblicke, trotzdem nicht gerade Hochbetrieb war. Hatten wir auf dem Marktplatz die Orangenstände bewundert, mussten wir nun staunen, wieviele Harasse voll Schweizer Obst zur Ausfuhr in einen einzigen Raum eines Kahnes geladen werden konnten. Und wenn erst die «Uri», das stärkste Motorschleppboot Europas, 10 Kähne in 2½ km langem Zug rheinaufwärts bringt, dann sollte die SBB 1000 Güterwagen bereitstellen können. Da zu viele andere Möglichkeiten lockten, meldeten sich zu wenig Interessenten zu einer Besichtigung des Güterbahnhofes. Bahnfahrt und gemeinsames Mittagessen boten den Kapitularen Gelegenheit zu geselligem Beisammensein. Auch das gehört zu einem rechten Kapitel, selbst wenn es ein andermal nicht wieder in verlockende Fernen geht! *hw.*

Schulkapitel Meilen. Am Samstag, den 8. Februar, tagte das Schulkapitel unter der Leitung des neugewählten Präsidenten, Sekundarlehrer *Hans Küng*, in Küsnacht. In seinem Eröffnungswort dankte der Präsident seinem Vorgänger A. Altorfer, Obermeilen, für die dem Kapitel geleistete Arbeit. Er streifte auch den vor drei Wochen veröffentlichten zweiten Entwurf für ein neues Volksschulgesetz und bedauerte, dass diese Gesetzesnovelle diesmal den Lehrerorganisationen nicht zur Besprechung vorgelegt werden soll.

Die mit * bezeichneten Filme können auch auf 500-mm-Spulen verlangt werden.

In diesem Jahr wird das Kapitel mehrere neue Lehrmittel zu begutachten haben (Rechnungs- und Singbücher). Mit dem Geometrielehrbuch für die Mädchen der Sekundarschule wurde die Reihe der Begutachtungen eröffnet. Das neue Buch ist bis heute in unserem Bezirk wenig gebraucht worden. Die Konferenz der Sekundarlehrer hat eingehende Vorarbeit geleistet und Leitsätze aufgestellt, denen das Kapitel einhellig zustimmte.

Hierauf liess ein weitgereister Wandersmann, Herr Ernst *Keller* aus Männedorf, einen Blick in die Ferne tun. Als Vermessungsingenieur durchstreifte er die halbe Welt. Aus dem kleinen südamerikanischen Lande *Ecuador* brachte er prächtige Farbenaufnahmen mit. Anhand der Bilder erzählte er von der vulkanischen Landschaft, vom Volksleben und von Sitten und Gebräuchen dieses eigenartigen, kleinen Volkes. +

Das *Schulkapitel Winterthur* hörte an seiner Versammlung vom 8. März ein Referat von A. Ochsner, Tössfeld, über das Schultheater. Es zeugt von einer lebendigen Schule, dass neben den alten, bewährten, immer wieder neue Wege zum Kind und zur Erfassung aller seiner Begabungen gesucht werden. Aber hat das Jugendtheater auf dem hochbeladenen Schulwagen noch Platz? Was verspricht sich der Lehrer von ihm? Nimmt es das Kind nicht zu stark in Anspruch? «Das Theaterspielen», so führte A. Ochsner aus, «entspringt einem ursprünglichen Drang nach Selbsterweiterung. Die reiche Phantasie und der ausgeprägte Nachahmungstrieb des Kindes fördern diesen Drang, so dass wir verstehen, wenn es immer mit Leib und Seele dabei ist, wo gespielt wird. Unvermutet treten da oft künstlerische oder praktische Fähigkeiten zu Tage. Diese haben in der Schule ein Recht auf Pflege wie das strenge logische Denken. Im weitern ist das Spiel ein Gemeinschaftswerk, zu dem jedes Kind nach seiner Begabung beiträgt. Indem es sich einordnen muss, erlebt es ein Stück Erziehung zur Gemeinschaft. Sehr viel verspricht sich der Lehrer sodann für die Pflege der Sprache: Befreiung von Sprechhemmungen aller Art, Erziehung zum Gespräch, d. h. zum Hörenkönnen, Angewöhnung einer schönen, lautreinen, ausdrucksvollen Aussprache. Nicht zuletzt wollen wir auch daran denken, dass diese Art Unterricht bei den Schülern helle Begeisterung und unermüdlichen Eifer auslöst. Freude wird geweckt, und sie befruchtet die ganze übrige Schularbeit.» Nach einigen weiteren Ausführungen über die Formen des Spieles auf den verschiedenen Altersstufen, schloss der Referent mit Ratschlägen für die praktische Durchführung.

Das Kapitel hatte hierauf die Freude, von den Schülern A. Ochsners einige muntere Stücklein gezeigt zu bekommen, z. T. selbst dramatisierte Episoden. Das frische Spiel, die ausgezeichnete Aussprache und der Eifer, der auf allen Gesichtern geschrieben stand, mag den einen oder andern bisher kritischen Zuhörer bewogen haben, den heiteren Musen des Theaters die Tür seiner Schulstube auch einmal zu öffnen. *R.*

Lehrerkapitel des Bezirks Zürich. Am 1. März 1947 versammelte sich in der Pauluskirche in Zürich das gesamte Lehrerkapitel des Bezirkes Zürich. Das Glokkengeläute und die Orgelvorträge von Herrn Gutmann gaben dem Anlass einen feierlichen Rahmen.

Nach der Traktandenliste war die Begutachtung des Geometrielehrmittels für Mädchen an der Sekundarschule vorgesehen. Sie wurde auf Weisung des Synodalvorstandes der Sekundarlehrerkonferenz überlassen. Das Schulkapitel möchte aber das Recht der gesamten Lehrerschaft, neue Lehrmittel aller Stufen zu begutachten, und Wünsche und Anregungen vorzubringen, damit nicht aus den Händen geben. Die Lehrerschaft interessiert sich für sämtliche Schulfragen, nicht nur für diejenigen, die ausschliesslich ihre momentane Unterrichtsstufe betreffen. Da keine Anträge an die Prosynode vorlagen und nach altem Brauch die Präsidenten der Teilkapitel an die Prosynode abgeordnet wurden, war der eigentliche geschäftliche Teil bald erledigt.

Mit ungeteilter Aufmerksamkeit hörten dann die Kapitularen einen Vortrag über «*Grosse Musiker*» von Herrn Prof. Dr. *Robert Konta* aus Wien.

Nach Prof. Konta ist die Musik (einer der kostbarsten Schätze der Menschheit) in ihrer lebendigen Form als herrschende, an keinen Zweck gebundene Kunst noch sehr jung, höchstens 400 Jahre alt. Aus der grossen Reihe von Musikern hebt er einzelne hervor, die für die Entwicklung der Musik von entscheidendem Einfluss waren. Durch wenige kurze Beispiele vom menschlichen Ringen dieser Männer wurde das Interesse des Hörers für deren Leben und Schaffen geweckt. Dass dem Redner sogar in der Kirche lebhafter Beifall geklatscht wurde, beweist, dass sich die Zuhörer von der Begeisterung und dem Feuer des Redners mitreissen liessen und von der eindringlichen Kraft seiner Worte so gepackt wurden, dass sie Ort und Zeit vergassen.

Durch den Vortrag wurde in den Hörern der Begriff lebendig, den Beethoven von der Musik mit den Worten ausdrückte: «Die Musik ist der einzige unverkörperte Eingang zu einer höheren Welt.» *D. P.*

LOHNBEWEGUNG

Freiburg.

Auch im Kanton Freiburg ist man daran, eine neue Besoldungsordnung zu schaffen. Der Zentralvorstand des Kantonalen Lehrervereins studiert und berät die Angelegenheit seit einigen Jahren in Verbindung mit dem übrigen Staatspersonal und den Landjägern. Um in der Vorbereitungszeit den Lohnempfängern doch auch entgegenzukommen, schritt die Regierung seit Jahren zu Uebergangslösungen. Und eine solche ist auch für 1947 wieder zustandegekommen, für die unsere Lehrerschaft dankbar sein kann. Wir hoffen alle gerne, dass die definitive Lösung nicht schlimmer ausfalle. Vor allem sehen wir für wichtig an, dass in Zukunft unser Stand zum klassifizierten Staatspersonal gehören soll. Wie sieht nun die Uebergangslösung für das Jahr 1947 aus:

Für das klassifizierte Personal sieht die neue Regelung inskünftig drei Faktoren vor: den gesetzlichen Grundgehalt, die Zulage und die ausserordentlichen Teuerungszulagen. Letztere bilden den veränderlichen Faktor der Besoldung: es ist ausdrücklich vorgesehen, dass sie nicht abgeändert werden, solange der Lebenskostenindex gegenüber der Ziffer 154,7 nicht eine Schwankung von + oder —5 aufweist.

In Art. 6 sagt der Beschluss:

Der gesetzliche Mindestgehalt der Lehrer am Lehrerseminar und an den Sekundarschulen wird um eine Zulage von Fr. 2200 (Art. 46 und 50 des Gesetzes von 1919) erhöht; jener der Sekundarlehrerinnen um eine Zulage von Fr. 1900 (Art. 48).

Der *Höchstansatz* wird durch *vier Vierjahresaufbesserungen* von je Fr. 425.— erreicht; dies gilt auch für alle folgenden Positionen.

Art. 7. Der gesetzliche Mindestgehalt der Lehrer an den Regional- und an den Landschulen wird um eine Zulage von Fr. 1300 (Art. 41 und 34 des Gesetzes von 1919) erhöht; an den halbstädtischen und städtischen Schulen um eine Zulage von Fr. 1700 (Art. 35 und 36 des Gesetzes von 1919).

Art. 8. Der gesetzliche Mindestgehalt der Lehrerinnen an Landschulen wird um eine Zulage von Fr. 1100 erhöht; an den halbstädtischen und städtischen Schulen um eine Zulage von Fr. 1200 (Art. 34, 35 und 36 des Gesetzes von 1919).

Art. 10. Der gesetzliche Mindestgehalt der Laien-Lehrerinnen an den Haushaltungsschulen wird um eine Zulage von Fr. 800, jene der Lehrschwestern um Fr. 550 (Art. 42 des Gesetzes von 1919) erhöht.

Art. 22. a) Die vierteljährlichen ausserordentlichen Teuerungszulagen werden ohne Rücksicht auf die Gehaltsklasse ausgerichtet wie folgt: Persönliche Zulage: Fr. 100; Haushaltszulage Fr. 122.50; Kinderzulage Fr. 37.50.

b) Sie werden um 10 %, bzw. 20 % gekürzt, wenn der Beamte oder Angestellte seine Tätigkeit in der halbstädtischen, bzw. in der ländlichen Zone ausübt.

Art. 28 besagt, dass dieser Beschluss sofort in Kraft tritt, und dass er rückwirkend auf den 1. Januar 1947 ist.

Die *Grundgehalte* für 1947 für *Lehrerinnen* betragen Fr. 3400 bis 4700 je nach ländlichen, halbstädtischen oder städtischen Verhältnissen; für Lehrer Fr. 4200 bis 6200; für Lehrschwestern: 2 zusammen Fr. 3800; 3 : Fr. 4750; 4 : Fr. 5700; 5 : Fr. 6650. Sekundarlehrergrundgehalte: Fr. 7000 für Lehrer und Fr. 6460 für Lehrerinnen. *A. H.*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Aargauischer Verein für Handarbeitsunterricht. — Mitte März hielt dieser Verein, dem 375 aargauische Lehrkräfte als Mitglieder angehören, in Brugg seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht, den Kollege Hans Simmen (Aarau) erstattete, ging u. a. hervor, dass die technischen Kurse — von denen je einer in Obstbau, Kartonnage und Hobelbank zur Durchführung gelangte — immer teurer zu stehen kommen und dass daher die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins bald einmal ein Ende finden wird, wenn der Staat nicht ein Einsehen zeigt und seine Subvention (bis anhin Fr. 1800 jährlich) namhaft erhöht. Dass diese Kurse einem starken Bedürfnis entsprechen, beweisen die erfreulich zahlreichen Anmeldungen zu den diesjährigen Kursen, die fast alle schon vor der Ausschreibung eingingen. Ueberhaupt macht die Idee der Knabenhandarbeit in der Schule immer weitere Fortschritte. Nach dem Bezirksschulrat Muri organisierte auch derjenige von Zurzach eine Versammlung von Behördemitgliedern und Lehrern, an welcher einleuchtend die Gründe dargelegt wurden, die zur gemeindeweisen Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben beinahe zwingen. Im Schuljahr 1945/46 waren es schon 50 aargauische Gemeinden, die den fakultativen Knabenhandarbeitsunterricht kennen und ihn nicht mehr missen möchten. Es wurden in 221 Kursen rund 2700 Schüler unterrichtet. Die Hälfte davon waren Gemeindeschüler. Die Bezirksschule Aarau führt für ihre 4. Knabenklasse den sog. Werkunterricht in vier Abteilungen durch, und in Zofingen wurde ein Kurs für Segelflugzeugbau erteilt. Im weitern Verlauf der Verhandlungen gab der *Gartenbau-Unterricht* Anlass zu einer interessanten Diskussion. Seminarverwalter Basler (Wettingen), ein begeisterter Gartenbaulehrer, hatte sie durch ein Kurzreferat veranlasst. Er wies darauf hin, dass nach Kriegsende der Schulgarten anders gestaltet werden müsse, da nun die Forderung nach Mehranbau wenigstens für die Schule keine Geltung mehr hat. Der Gemüseanbau soll zugunsten von Blumen und Beeren etwas zurücktreten. Es wurde beschlossen, der Erziehungsdirektion die Durchführung eines obligatorischen eintägigen Kurses für sämtliche aargauischen Gartenbaulehrer anzuordnen, damit alle Lehrkräfte mit den neuen Gedanken vertraut gemacht werden können. Es wäre schade, wenn in Zukunft die Schulgärten vernachlässigt würden. In keinem andern Schweizerkanton waren die Schulgärten so zahlreich wie im Aargau.

Der geplante Ausbau der Oberstufe der Gemeindeschule geht im Aargau nicht gerade «schützig» vor sich, ist jedoch nicht etwa aus der pädagogischen Tagesordnung verschwunden. Die seinerzeit bestellte Kommission arbeitete Richtlinien aus, die jetzt vorliegen. Von Uebungslehrer Otto Müller (Wettingen) sind solche ebenfalls eingereicht worden. Grundsätzlich streben beide die Reform an, sind sich aber im Wege nicht ganz einig. Es sollen nächstens in allen elf Bezirken Arbeitsgruppen in Tätigkeit treten, welchen die Aufgabe zufällt, die beiden Programme als Anregung zu betrachten, um hernach zur entscheidenden Tat zu schreiten. Das indessen vorübergegangene Pestalozzi-Jahr verpflichtet doppelt dazu, etwas Rechtes und Gründliches zu schaffen. *-nn*

Die Aarg. Schulbibliothek ist erst wenige Jahre alt, entwickelt sich aber erfreulich. Ihr Bücherbestand hat sich auf gegen 8000 Bände erhöht. 1946 war ein Zuwachs von 979 Bänden zu verzeichnen. Auch die Benützung durch die Lehrerschaft ist rege. Pro Lehrkraft (Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen inbegriffen) wird eine jährliche Benützungsgebühr von 1 Fr. erhoben. Dadurch gehen jedesmal rund 1400 Fr. ein, was zusammen mit dem staatlichen Beitrag von 1000 Franken einen ansehnlichen Jahreskredit für Bücherbeschaffung ergibt. Ausserdem wird die Aarg. Schulbibliothek immer wieder mit Geschenken bedacht. Seit dem Bestehen der Schulbibliothek wird auch die Kantonsbibliothek von der Lehrerschaft eifriger in Anspruch genommen. *-nn.*

Wie wir durch besondere Nachfrage bei unserem Korrespondenten noch erfahren, entstand die obgenannte Schulbibliothek durch das Zusammenlegen der Büchereien der elf Bezirkskonferenzen, zu denen später noch die meist bescheidenen Büchersammlungen der Arbeitslehrerinnenkonferenzen hinzukamen. Diese vereinigten Bestände wurden als besondere Abteilung der Kantonsbibliothek angegliedert, was sich für den Ausleiheverkehr als sehr praktisch erwiesen hat. **

Appenzell I.-Rh.

Unsere Februar-Konferenz befasste sich ausschliesslich mit der Pensionskasse der männlichen Lehrerschaft. Der Leiter der Konferenz, unser Kollege und Kassier Franz Rempfler, Appenzell, würdigte in einem prächtigen Nachruf die grossen Verdienste der verstorbenen Kommissionsmitglieder Erziehungsdirektor und Landammann Dr. *C. Rusch*, und Kollege *Franz Gmünder*, Aktuar. Ein uns unvergesslicher und auch der Aufwärtsentwicklung der Kasse dienender Lichtpunkt ist und bleibt die ohne wesentliche Widerstände unter Dach und Fach gebrachte neue Lohnverordnung, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat. Der Vorsitzende sprach denn auch Erziehungsdirektor Dr. Broger und Ratschreiber A. Koller, die sich mit Bravour für unsere Sache einsetzten, den verbindlichen Dank der Konferenz aus.

Die vom Vorsitzenden in flotter und sauberer Aufmachung präsentierte Jahres- und Verwaltungsrechnung, die bereits die schöne Summe von Fr. 192 577.30 als gut angelegtes Vermögen aufweist, ward gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren einstimmig gutgeheissen. Herzlich gedankt wurde auch für das der Kasse

von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Rusch sel. zugesprochene Testat von 100 Fr. Zum neuen Aktuar rückte das bisherige Kommissionsmitglied und Rechnungsrevisor Jos. *Dörig*, Appenzell, vor und neu in die Kommission als Ersatz für den verstorbenen Kollegen Franz Gmünder wurde Kollege *A. Koller*, Appenzell, gewählt und zugleich zum zweiten Revisor ernannt. Der Antrag der Kommission, es seien die Personalbeiträge ohne Rücksicht auf die jeweilige Besoldungshöhe auf 160 Fr. pro Jahr und Kassamitglied festzusetzen, wurde einstimmig gutgeheissen. Der Einzahlungsmodus der nun glücklicherweise verordnungsmässig festgelegten Schulgemeindebeiträge in der Höhe von 1 Prozent des zur Auszahlung gelangenden Lehrergehaltes wurde festgelegt. Einige Artikel unserer Statuten mussten der neuen Besoldungsverordnung angepasst werden, und die Frage eines evtl. Ausbaus unserer Kasse wurde der Kommission als «Hausaufgabe» überbunden. *-o-*

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 12. März 1947.

1. Der Vorstand stellt mit Genugtuung fest, dass der Landrat in den elfgliedrigen *Erziehungsrat* ausser den beiden bisherigen Vertretern der Lehrerschaft, Sekundarlehrer Dr. O. Gass, Liestal, und C. A. Ewald, Primarlehrer, Liestal, zwei weitere Lehrer als Vertreter der sozialdemokratischen Partei gewählt hat, nämlich Ständerat W. Schaub, Sekundarlehrer in Binningen, und G. Merz, Sekundarlehrer in Muttenz.

2. In die dreizehngliedrige «Expertenkommission zur Prüfung der Frage einer kantonalen Maturitätsschule oder eines Technikums» hat der Regierungsrat vier Lehrer gewählt.

3. Mit Befremden nimmt der Vorstand davon Kenntnis, dass gegen die vom Regierungsrat bestätigte Wahl eines Primarlehrers in die Real-, bzw. Primarschulpflege Münchenstein ein *staatsrechtlicher Rekurs* an das Bundesgericht eingereicht worden ist.

4. Der Vorstand bespricht die *Wiederwahl* der Lehrerschaft, die der Regierungsrat auf den 13. April 1947 festgesetzt hat.

5. Es werden verschiedene *Besoldungsfragen* erörtert.

6. Die *Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten* des SLV durch die Jahresversammlung steht erstmals zur Diskussion.

7. Der 1. Aktuar erhält den Auftrag, die sieben Mitglieder, welche den Jahresbeitrag 1946 entweder ganz oder zur Hälfte nicht bezahlt haben, an ihre Pflicht zu mahnen. *O. R.*

Bern.

Ueber die Stellvertretungskosten hat die bernische Erziehungsdirektion dem Regierungsrat neue Anträge vorgelegt, die nun in Kraft getreten sind. Da einzelne Bestimmungen auch weitere Lehrerkreise interessieren können, notieren wir einiges aus der neuen Verordnung:

Bei längerer Krankheitsdauer ist alle Vierteljahre ein neues Arztzeugnis einzusenden. Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen, die ihrer Niederkunft entgegensehen, haben sich mindestens einen Monat vor und drei Wochen nach der Geburt auf ihre eigenen Kosten vertreten zu lassen. (Ausnahmen bestehen für einen abnormen, krankheitsmässigen Verlauf). Die Stellvertretungsentschädigung für den *gehaltenen* Schultag beträgt an Primarschulen Fr. 21.—, an Sekundarschulen Fr. 24.—, an Oberabteilungen Fr. 27.—. Stellenlose, verheiratete Lehrkräfte können eine Zulage von Fr. 2.— beanspruchen. Für die Stundenentschädigung kommen Fr. 5.— bei der Sekundarschule und Fr. 6.50 bei der Gymnasialstufe in Frage. Lehrkräfte, die nicht das entsprechende Patent haben, erhalten pro Tag Fr. 2.— weniger. Zu den genannten Entschädigungen kommt eventuell noch eine Reisevergütung.

Die Kosten für die Stellvertretung für *erkrankte Lehrkräfte* fallen zur Hälfte dem Staat und je zu einem Viertel der Gemeinde und der erkrankten Lehrkraft zu. (Das Lehrerbetreffnis von einem Viertel übernimmt die *Stellvertretungskasse des Lehrervereins.*)

Bei *obligatorischem Militärdienst* findet die gleiche Verteilung der Kosten statt wie in Krankheitsfällen. Bei Instruktionsdienst (Rekrutenschule als Uof. oder Offizier, Fourierschule, Offiziersschule, Zentralschule usw. vergütet der Bund bei Primarschulen drei Viertel von Fr. 15.60 im Tag, für Sekundarschulen und höhere Anstalten von Fr. 19.50 im Tag. Den durch den Bundesbeitrag und die Lohnausfallentschädigung nicht gedeckten Restbetrag auf die Ansätze von Fr. 21.—, 24.— und 27.— (siehe weiter oben) hat der Lehrer zu übernehmen. Zum mindesten aber muss er einen Viertel der Kosten tragen. **

Luzern.

Der *luzernische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform* (Präsident Emil Ackermann, Quästor Peter Spreng, Luzern) und der Sekundarlehrerverein des Kantons (Präsident G. Fleischlin, Altishofen) organisieren auf den 14.—17. April in Luzern drei Kurse: Kurs I für Wandplastik und Sandkastenarbeit an der Mittel- und Unterstufe, geleitet von *J. Menzi*, Mollis; einen Kurs II über Französischunterricht an Sekundar- und Abschlussklassen, geleitet von Dr. *Kurt Jung*, Luzern; und einen Kurs III über Holzarbeiten an Abschlussklassen mit *Franz Steger*, Emmenbrücke, als Kursmeister. **

Schaffhausen.

Trasadingen. Wie rasch tritt oft der Tod den Menschen an! Als *Samuel Wanner* am Abend des 8. März einer Dorfveranstaltung beiwohnte, ging er, körperlich sich wohl fühlend und innerlich gestärkt, nach Hause. Noch hatte er sich nicht zu Bette gelegt, da wurde er durch einen Schlaganfall von der Hand des Todes berührt, der ihn im Alter von 69 Jahren in die Ewigkeit hinüber nahm.

Der Verstorbene stammte aus dem Lehrerdorf Schleitheim. Im Seminar Schiers holte er sich das Rüstzeug für die Ausübung des Lehrerberufes. Er hatte das Glück, in Trasadingen bald eine Stelle zu finden, die er bis zu seinem Rücktritt inne hatte. Die Unterstufe der zweiklassigen Schule, in die er sich tüchtig einarbeitete, war und blieb sein Arbeitsfeld, obgleich ihm Tüchtigkeit und Fähigkeit für die Oberstufe nicht gefehlt hätten.

Seinem Wesen getreu, blieb Samuel Wanner immer der bescheidene, ruhige und zufriedene Lehrer und Kollege. Im öffentlichen Leben diente er der Gemeinde als Organist, als Präsident des Krankenhilfsvereins und der Kantonalbank als Betreuer der Einnehmerei. Eine Herzkrankheit, die sich langsam verschlimmerte, veranlasste schliesslich den Freund, 1938 vorzeitig seinen Rücktritt aus dem Schuldienst zu nehmen. Tapfer trug er das Los, und als sich noch ein Augenleiden einstellte, das eine schwere Operation bedingte, die er glücklich überstand, trug er auch dieses Leidenschicksal gelassen und willig. Dank der Schonung, die sich Samuel Wanner auferlegte, war es ihm gleichwohl möglich, sich die Zeit des Lebensabends mit allerhand Betätigungen zu verkürzen. Als ein eigenes Glück empfand er es, dass seine zwei Söhne das geistige Erbe ihres Vaters übernommen

haben, indem auch sie als tüchtige Lehrer im Schuldienste stehen und in des seligen Vaters Sinne wirken. Das Andenken an den Geschiedenen ist uns kollegialische Pflicht und Freundessache. *E. W.*

Auswirkungen des Lehrermangels. Zum erstenmal seit einigen Jahren haben sich für die Schaffhauser Patentprüfung auch wieder auswärtige Bewerber gemeldet. Die Tatsache, dass es in Schaffhausen schwer hält, die frei werdenden Stellen mit Lehrern zu besetzen, hat auch bei auswärtigen Kandidaten Interesse für unsern Kanton geweckt. Die enge Verbindung des Schaffhauser Seminars mit den übrigen Abteilunegn der Kantonsschule hat von jeher dazu geführt, dass die wissenschaftlichen Anforderungen an die Seminaristen weitgehend mit denjenigen an die Maturanden übereinstimmten. Eine Frage erhebt sich immerhin noch: Die Schaffhauser Seminaristen müssen am Anfang des zweiten Seminarjahres eine Eignungsprüfung bestehen. (Es wurden schon Kantonsbürger bei ungünstigem Verlauf derselben vom Lehrerberuf ferngehalten.) Wird der Erziehungsrat für ausserkantonale Bewerber diese Eignungsprüfung ebenfalls verlangen, oder wird der Weg über ein ausserkantonales Seminar der «Königsweg» werden? *hg. m.*

Solothurn.

Hohe Messe in h-moll von Joh. Seb. Bach, aufgeführt von den Lehrergesangvereinen Solothurn, Olten und Oberaargau in Solothurn, Langenthal und Olten. Wir durften der Aufführung im Konzertsaal in Solothurn beiwohnen, Samstag abend, den 1. März. Die kritische Würdigung überlassen wir der Tagespresse; aber was sich in der Schweizerischen Lehrerzeitung gehört, das ist der Hinweis auf die Kulturarbeit, die von Kolleginnen und Kollegen in aufopfernder Hingabe geleistet wird. Die Besucher aus allen Ständen, vom einfachen Landbürger bis zu den Damen und Herren der Stadt, Geistliche, reformierte und katholische, sie alle werden die h-moll-Messe, wie sie ihnen von den drei Lehrergesangvereinen, den vier Solisten und dem Winterthurer Stadtorchester unter Ernst Kunz dargeboten worden ist, nicht so bald vergessen. Den tiefsten Eindruck hinterliessen die Chorpartien; von einer Wucht und Eindringlichkeit, dann wieder von einer Zartheit, oft nur von einem Hauch, kurz voll höchster Musikalität und tiefster Kunst. — Habt Dank, Kolleginnen und Kollegen von den drei Lehrergesangvereinen! Wir kennen die Opfer, die Mühe, bis es so weit war, wissen was es braucht, um am Samstagabend in Solothurn zu sein, am Sonntagnachmittag in Langenthal und am gleichen Abend noch in Olten! Das können nur Menschen, denen Geist mehr ist als Materie, die ihre Mitmenschen beglücken können, aber dabei selber auch geniessen und gewinnen. Ernst Kunz ist der leitende Künstler dazu, der Genius, der in den Proben schon so viel zu geben hat, und dann erst in den Aufführungen! —

Für jene, die vor rund *25 Jahren* den Grundstein zum ersten solothurnischen Lehrergesangverein gelegt, bedeutete die Aufführung der h-moll-Messe im Konzertsaal ein *Jubiläum*, wie es nicht schöner und grösser hätte sein können.

Wir entdeckten noch einige Sänger im Chor, die damals halfen, den *Lehrergesangverein Wasseramt* aus der Taufe zu heben (Pfarrer Blumenstein, Theo Flury u. a.). Es erfüllte uns nur mit Wehmut, dass wir vor wenigen Wochen erst unsern ersten musikalischen Leiter zu Grabe getragen: *Gustav Häfeli*, Lehrer in Biberist. Die Geschichte unserer Lehrergesangvereine wird ihn zu allen Zeiten nennen müssen, denn ohne ihn, sein grosses Können und die liebevolle Bereitschaft, jede Woche einmal den weiten Weg nach Kriegstetten zurückzulegen, mit geringer Entschädigung die vielen Proben zu leiten, wäre es wohl noch lange gegangen, bis sich Lehrer zu einem eigentlichen Gesangverein zusammengeschlossen. Und wer dächte nicht zeitlebens gerne an die Proben im «Kreuz» in Kriegstetten, an die prachtvollen Aufführungen, wie das Brahms-Konzert, Messias, Jahreszeiten, Lasst hören aus alter Zeit! Und als dann die Missa Solemnis als Höhepunkt kommen sollte, schon mit dem inzwischen in Olten entstandenen Lehrergesangverein und demjenigen von Oberaargau, da war Gustav Häfeli bereit, Ernst Kunz den Dirigentenstab zu überlassen, selber aber im Wasseramt das Studium der glanzvollen Beethoven-Messe durchzuführen. Jubiläumsgedanken! Erfüllt von Freude und Stolz beim Rückblick auf 25 Jahre, erfüllt aber auch von Trauer, dass unser lieber guter Gustav Häfeli, der treue musikalische Wegbereiter und unser Weggefährte, den erhebenden Anlass nicht mehr miterleben durfte. Schmunzelnd hätten wir sonst auf dem Heimweg zusammen bekennen können: Gottlob sind sie noch da, die Lehrerinnen und Lehrer, welche das Werk, das wir vor 25 Jahren angefangen, weiterführen! Trostvoll mahnt es aber an ihn und wird immer wieder mahnen, wenn der Lehrergesangverein Solothurn, der das Erbe der Wasserämter übernommen und so glanzvoll verwaltet, mit einer Aufführung vor das Volk tritt. Wir danken! *A. Br.*

St. Gallen.

Mels. Die Schulgenossen von Mels haben in einer ausserordentlichen Versammlung beschlossen, an der Schule Heiligkreuz (einem Nebenort von Mels) eine vierte Lehrstelle zu eröffnen. Die drei bisherigen Abteilungen zählten 60, 62 und 66 Schüler. *N.*

Waadt.

Das Waadtland kämpft gegen den Lehrermangel. Da im Waadtland grosser Lehrermangel herrscht, mussten letzten Winter Lehrer aus dem Kanton Neuenburg «geborgt» werden. Für diesen Winter hat man die Schüler der obersten Klassen des Seminars, etwa 30 an der Zahl, ab November in den Primarschulklassen unterrichten lassen. In der Zwischenzeit, an freien Schultagen, haben die Kandidaten noch weiter Kurse am Seminar zu besuchen, und ihr Unterricht in den Primarschulklassen wird überprüft. *r.*

Zug.

Am 1. März fand in Zug die 53. Generalversammlung des SLV, Sektion Zug, statt. Die statutarischen Traktanden fanden unter der straffen Leitung des Präsidenten, Herrn P. Glur, Baar, ihre rasche Erledigung. Für den zurücktretenden Kassier, Herrn K. Merz, Baar, wurde neu in den Vorstand gewählt Herr Jak. Müller, Cham.

Im zweiten Teil referierte Herr Hans Hunziker, Schaffhausen, über «Gedanken zum Wandtafelskizzieren und zur Heftgestaltung». Er vermochte mit seinem Vortrag das zirka 80köpfige Auditorium restlos zu begeistern. Die Versammlung stimmte spontan einer Resolution zu, in der vom hohen Erziehungsrat für die zugerische Lehrerschaft ein mehrtägiger Kurs über «Wandtafelskizzieren und Heftgestaltung» unter Leitung von Herrn Hunziker gewünscht wird. *F. F.*

Zürich.

Kreisschulpflege Zürich-Glattal. Im Anschluss an einen Bericht über einen einzig dastehenden Fall von fortgesetzter Schulversäumnis, die auf fahrlässiges Verhalten der Eltern zurückzuführen ist, wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass im neuen Volksschulgesetz (zweckmässiger wohl in der Verordnung zum Volksschulgesetz, die Red.) der Instanzenweg kür-

zer gestaltet werde, damit Verstösse gegen die Absenzenordnung innert nützlicher Frist wirksamer geahndet werden können. *Akt. Kr. Sch. Pfl.*

† Dr. J. U. Ammann, Zurzach

9. Januar 1947

Am 16. März 1881 in Stettfurt im Thurgau geboren, besuchte er das Lehrerseminar in Kreuzlingen, war kurze Zeit Lehrer an der Gesamtschule in Egnach, studierte an den Universitäten Jena und Bern Naturwissenschaften, erwarb sich das Gymnasiallehrerpatent, kam nach kürzerer Wirksamkeit in Rothrist an die Bezirksschule Frick, im Herbst 1919 als Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an die Bezirksschule Zurzach, der er seine ganze Kraft als hervorragender Lehrer und Erzieher zur Verfügung stellte, bis ihn ein unheilbares Leber- und Herzleiden nach jahrelangem Siechtum im Sommer 1945 zum Rücktritt zwang.

Als Mensch von unbestechlicher Wahrheitsliebe, von gesundem Mutterwitz, aufgeschlossen für alles Gute und Wahre, ein unermüdlicher Arbeiter, diente er der Oeffentlichkeit auch als Präsident der reformierten Kirchenpflege, als Mitglied und Präsident des Bezirksschulrates und langjähriger Gemeindeschulinspektor.

In seiner knapp bemessenen Mussezeit schuf er schliesslich in der Familiengeschichte der Ammann von Wittenwil ein Werk, das von der Fachwissenschaft als Musterleistung auf dem Gebiete der Familienforschung hohe Anerkennung fand. *O. B.*

† Franz Gmünder, Lehrer, Appenzell

Innert wenig Jahren hat der Tod gewaltige und kaum ersetzbare Lücken in den Lehrkörper Innerrhodens gerissen. Trotzdem scheint es aber immer noch nicht genug zu sein, denn schon wieder haben die unerbittlichen Stürme des Lebens und des Schicksals Tücken eine scheinbar allem Wetter trotzende Eiche gefällt — und trauernd standen am vergangenen 27. Januar des Ländchens Lehrerschaft, viele geistliche Herren, darunter die Geistlichkeit der Pfarrkirche und eine grosse Trauergemeinde am frischen Hügel eines lieben, treuen Kollegen und Menschenfreundes, der als scheinbar vorübergehend müder und kranker «Säemann» vom Acker seines Strebens heimgeholt wurde . . .

Mit Lehrer Franz Gmünder ist eine markante Gestalt des Ländchens, eine typische Lehrerpersönlichkeit der alten Garde und ein treuer Sohn des Ländchens ins Grab gestiegen. Er war ein vorbildlicher, tüchtiger und vor allem praktischer Schulmann, ein Mann der Tat mit goldenem Kern in einer scheinbar rauhen Berglernatur, ein unermüdlicher Schaffer, der seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse *der Oeffentlichkeit* und als unentbehrlicher Not- und Aushelfer *dem Staate* in den Bureaux der Landeskanzlei zur Verfügung stellte.

Im jugendlichen Alter von erst 18 Jahren und beseelt von Idealismus und Tatendrang beackerte der Frohgemute nach glänzend bestandener Patentprüfung im Seminar Rickenbach, Schwyz, den steinigen Boden der Kauer Schule. Doch bald berief die Schulbehörde des Hauptortes die junge, tüchtige Kraft an ihre Knabenklassen, wo er bis zu den Weihnachsferien des vergangenen Jahres mit grossem Eifer und Erfolg — ein halbes Jahrhundert fast — seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der verantwortungsvollen Jugenderziehung stellte. Franz war der geborene Praktiker, streng wohl, aber von der edlen Absicht getragen, nicht halbe, sondern *ganze* Arbeit zu leisten, um den Weg für die oft wilden «Schäfchen» in die harte Wirklichkeit des Lebens zu erleichtern. In seiner Schulstube brannte wohl die Ampel der Strenge, aber das Oel, das sie sog, war Liebe, Gerechtigkeit und Verantwortung.

Seine spezielle Liebe und Fürsorge galt dem Pensionskässchen der Lehrerschaft, das sich unter seinem vieljährigen Aktuariat — als Nachfolger von Lehrer A. Stäheli sel. — zur ansehnlichen Kasse entwickelte. Wir Lehrer, speziell die jungen, werden ihm schon deswegen ein unvergängliches und dankbares Andenken bewahren. — Franz Gmünder (jahrzehntelang einziger Innerrhoder Lehrer und bis zu seinem Tode Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins) erfreute sich auch ausserhalb unserer Kantonsgrenze seltener Beliebtheit und Achtung. Selten nur fehlte er an den Lehrertagungen und hatte sich dort manches Band der unverbrüchlichen Freundschaft mit Kollegen anderer Kantone geschmiedet.

Als Konferenzdebatter war er allgemein beliebt. Seine Voten waren von sachlicher Kürze und hatten darum Klang und Gewicht. In Kreisen seiner Freunde und Bekannten war der kurz vor seiner Pensionierung und im Alter von 68 Jahren Heimgegangene überaus beliebt und gern gesehen. Stets trug er «Sonne im Herzen» und verstand heimelig, belehrend und unterhaltend zu plaudern. Seinen Kindern hat er den *guten Weg* ins Leben gewiesen. Nun ist er heimgekehrt, der liebe Franz. «Ruhe in Frieden, du treuer Lehrer!»

V. J.

Aus dem Leserkreis

Nochmals zur Nach-Pestalozzifeier.

Die «Entgegnung» von Herrn Sekundarlehrer Feurer vom 7. März 1947 auf meinen Artikel vom 7. Juni 1946 zwingt mich zu einigen abschliessenden Bemerkungen.

1. Mit den diesbezüglichen Fragen habe ich mich aus sachlicher Leidenschaft seit Jahrzehnten beschäftigt. Immer kämpfte ich gegen schädigende Einseitigkeiten und Ueberforderungen, und ich glaube, dass man dies im Namen Pestalozzis tun darf. Schon vor 31 Jahren wies der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen auf einen offensichtlichen Schulmißstand hin mit der Rundfrage an den KLV: «Sollte nicht jeweilen im 4. Quartal weniger gerechnet, dagegen der deutschen Sprache, namentlich dem Aufsatz mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden?» Ich beteiligte mich als Referent an der Diskussion. — Aber die einseitigen Ueberforderungen und damit ernstliche erzieherische und menschliche Gefahren sind geblieben und vielleicht heute wieder besonders aktuell. Kein Geringerer als Prof. Dr. Brogle «klagt die Schule an, dass sie die Schüler immer mehr mit blossen Kenntnissen, und zum Teil lebensfremden, überfüttere, statt sie zur Erkenntnis des Lebens zu führen. Sie mache sie mit allen Mitteln zu brauchbaren, aber seelenlosen Berufsmaschinen. Sie sei mitschuldig daran, dass der heutige Mensch Beruf und Leben nicht mehr als Einheit empfinde, wodurch die Berufstätigkeit jedes sittlichen An- und Auftriebes beraubt werde. Das Berufsethos schwinde je länger je mehr dahin und mache dem nackten Materialismus Platz. Alle Warnungen, Bitten und Beschwörungen seien bis heute wirkungslos an der Selbstherrlichkeit der Schule abgeprallt». (Zit. nach «Schweizerschule» vom 15. 5. 1946).

2. Die kritischen Hinweise auf Buchs und Wattwil bezogen sich vor allem auf die vorherigen Jahre, und insofern bin ich einem Missverständnis zum Opfer gefallen.

3. Dass ich als Stadtlehrer, der keine einzige Prüfung mehr vor sich hat, mich aus rein sachlicher Besorgnis zu diesen Landverhältnissen in unserm Fachblatt äusserte, kann leicht erklärt werden durch den Druck, der lokal gelegentlich ausgeübt wird. Das diesbezügliche «Klima» Wattwils ist aus der verletzend persönlichen Schreibweise des Herrn Feurer ersichtlich. Auch aus der Tatsache, dass die Sekundarlehrer auf Wunsch der Primarlehrer zu einer kollegialen Besprechung dieser Fragen sich einfanden, jede sachliche Diskussion aber von der vorherigen Annahme einer ihnen passenden «Resolution» abhängig machten.

4. Eine ganze Anzahl von Aufgaben der letzten Jahre wurde mehreren Fachleuten verschiedener Stufen unterbreitet und teilweise als weit überfordert bezeichnet. Ich selber habe mich schon im Sommer zu einer persönlichen Besprechung bereit erklärt, wurde aber darauf keiner Antwort gewürdigt. So rasch als es möglich war, wurden die Sekundarlehrer durch Primarlehrer und durch ein kompetentes Mitglied der obersten kantonalen Erziehungsbehörde über die Aussetzungen ausführlich orientiert.

5. Die Folge war, dass ich schon vor langem die hocherfreuliche Mitteilung erhielt, dass sich die interessierten Lehrer beider Stufen zu Besprechungen und Abmachungen gefunden hätten, und dass also, als Frucht des Artikels, eine wirklich kollegiale Zusammenarbeit angebahnt sei. Da hatte ich absolut keinen Grund, mich irgendwie weiter zu äussern.

6. Die Probleme, die durch die heutige Lage gestellt und durch die scharfen Worte Prof. Brogles formuliert werden, sind so schwer, dass sie nur in einem Geist allseitig aufbauwilliger Zusammenarbeit einer Lösung entgegengeführt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass man sich auch in die Schwierigkeiten der andern Stufen hineinfühlt und zwischen persönlicher Verärgerung und ernsthaftem Ringen zu unterscheiden vermag.

Steiger, sen., St. Gallen.

*

Nachdem Replik und Duplik erschienen sind, möchten wir damit diese Diskussion, soweit sie lokal und persönlich bestimmt ist, abschliessen. *Red.*

Kurse

Schweiz. Sing- und Volkstanzwoche in Weesen, 13. bis 20. April 1947 im Schlosshotel «Mariahalden»

In den kommenden Osterferien veranstaltet die Schweizerische Trachtenvereinigung wiederum eine Sing- und Volkstanzwoche, wozu auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen sind. Leitung: *Alfred Stern*, Zürich (Singen), *Louise Witzig*, Winterthur, und *Emil Spiegelberg*, Lehrer, Burg, Aarg. (Volkstanz). Preise: Fr. 95.— bis 105.—, je nach Zimmer (Einer- oder Doppelzimmer mit und ohne fliessendem Wasser); Kursbeitrag für Nichtmitglieder Fr. 10.—.

Auskunft und *Anmeldung* mit gefl. Angabe der Stimmlage, der Instrumente, welche die Teilnehmer mitzubringen gedenken, der Vorkenntnisse im Volkstanz (ob Anfänger oder «Fortbildungsschüler») und schliesslich der Preis- und Zimmerkategorie, bis *spätestens 8. April* an die Schweizerische Trachtenvereinigung, Sekretariat «Heimethuus», Uraniabrücke, Zürich 1, Telephon (051) 23 47 83.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Auszug
aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes
Samstag, den 15. März 1947, in Zürich.

Anwesend: 10 Mitglieder des Zentralvorstandes, Dr. M. Simmen von der Redaktion der SLZ sowie Heinrich Aebli, Sekundarlehrer, Amriswil, in seiner Eigenschaft als Präsident der Rechnungsprüfungsstelle, und Heinrich Hardmeier, Leiter der Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben. Otto Peter und Attilio Petralli fehlten entschuldigt.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Der SLV wird sich durch Paul Fink, Bern, vorerst weiter in der Kommission für den schweizerisch-deutschen Publikationen-Austausch vertreten lassen und sein Augenmerk in erster Linie auf die Vermittlung guter Jugendliteratur richten.

2. Der Einladung der «Freunde für die Vereinigten Nationen» zu einer Orientierung durch Mitglieder und schweizerische Beobachter an der UNESCO über und den Beitritt der Schweiz zu dieser Organisation wird durch Abordnung des Zentralpräsidenten und des Vizepräsidenten, Paul Fink, Folge gegeben.

3. Die Jahresberichte 1946 des SLV und seiner Subverwaltungen liegen vor. Sie werden in einzelnen Teilen durchbesprochen und genehmigt. Der erste Jahresbericht der 1945 gegründeten Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben wird besonders ausgiebig diskutiert, wobei mit dem Dank für die bisher geleistete Arbeit eine Reihe von Anregungen für weitere Arbeitsmöglichkeiten vorgebracht werden.

4. Nach einem einleitenden Bericht des Präsidenten der Rechnungsprüfungsstelle, in dem auch die mustergültige Arbeit von Frl. Bereuter, der 1. Sekretärin, gewürdigt wird, nimmt der Zentralvorstand sämtliche Rechnungen ab, zu denen sowohl formell als auch materiell Stellung genommen wurde.

5. Das vom Leitenden Ausschuss aufgestellte Budget für 1948 wird durchgangen und beim Posten «Sekretariat und Leitender Ausschuss» im Sinn einer Erhöhung geändert. Es sieht damit einen Rückschlag von Fr. 5750.— in der Betriebsrechnung des SLV vor.

6. Da die Abstimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf den 5. und 6. Juli angesetzt wurde, beschliesst der Zentralvorstand, die Delegierten- und Jahresversammlung in Solothurn von diesen Tagen auf den 6. und 7. September 1947 zu verschieben.

7. Der Zentralvorstand beschliesst, im Jahr 1947 von der Durchführung einer Präsidentenkonferenz abzusehen, falls nicht noch Geschäfte auftauchen, welche die Einberufung dieses Konsultativorgans nötig machen.

8. Es wird beschlossen, von der internationalen Reisevereinigung Popularis zur neugegründeten Zweigstelle Schweiz überzutreten.

9. Das Reglement der Kommission für interkantonale Schulfragen wird endgültig durchberaten und verabschiedet.

10. Der Zentralvorstand beschliesst den Beitritt zum eidgenössischen Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV). Ueber die Wege der Mittelbeschaffung für die Propaganda dieses Komitees besteht noch keine volle Klarheit. Auf alle Fälle aber bedarf es auf diesem Gebiet der intensiven Mithilfe unserer Sektionen.

11. Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes findet voraussichtlich am 10. Mai 1947 in Zürich statt; die übernächste ist auf Ende Juni in Aussicht genommen.

Bi.

Testreihen zur Prüfung von Schweizerkindern

Mitteilung der Studiengruppe SPS

Wie der Verlag *Huber & Cie. AG.* in Frauenfeld soeben mitteilt, sind die im Rahmen der Schweizerischen Pädagogischen Schriften von der KOFISCH herausgegebenen Testreihen indessen eingebunden worden und können wieder im Buchhandel bezogen werden.

Schriftleitung:
Otto Peter, Zürich 2; Dr. **Martin Simmen**, Luzern;
Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Aus der Pädagogischen Presse

Swiss Survey

Unter diesem Titel und der besondern Kennzeichnung der *Democratic Ideal* brachte die Erziehungsbeilage der *Times* anfangs Januar d. J. einen recht ausführlichen Bericht über das schweizerische Schulwesen, verfasst von Hans Jakob Forster (Hilfslehrer an der Kantonsschule Zürich), der z. Zt. sich in England aufhält. Es ist immer vorteilhaft, wenn im Auslande die mannigfaltigen Verhältnisse unseres Landes geschickt dargestellt werden. * *

Kleine Mitteilungen

ASCONA. — Die zweite Musikwoche

findet vom 9. bis 17. April 1947 statt und konzentriert sich auf die grossen Klassiker und Romantiker Bach, Beethoven, Mozart, Schubert, Schumann und Chopin. Im Konzertsaal und im malerischen Kreuzgang des Collegio Papio von Ascona werden neben dem verstärkten Radioorchester von Monte Ceneri die Hausorchestervereinigung Zürich und das Winterthurer Streichquartett spielen. Solisten: Wilhelm Backhaus, Paul Baumgartner, Clara Haskil und Maria Stader. Dirigenten: Edmond de Stoutz, Prof. Bernhard Paumgartner und Oskar Kromer. Programme bei den Verkehrsvereinen, den meisten Musikalienhandlungen und Reisebüros. *A. T.*

Passions-Musik

vom Häusermannschen Privatchor; K. W. Senn, Orgel; Theo Hug, Violine. Zu Gunsten der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Ort: Wasserkirche in Zürich. Zeit: 27. März, 20.15 Uhr. Näheres siehe Tageszeitungen.

Sondermarke für den Swissair-Erstflug nach New York

Die Swissair fliegt am 2. Mai 1947 erstmals einen Sonderflug von Genf nach New York, der in erster Linie der Postbeförderung dient. Für diesen historischen Flug gibt die PTT-Verwaltung vom 17. März an eine Sondermarke heraus, deren Reinerlös für die Entwicklung des interkontinentalen Luftverkehrs der Schweiz bestimmt ist. Die Taxe für uneingeschriebene Briefe bis 20 g und für Postkarten nach dem In- und Ausland beträgt Fr. 2.50. Zur Frankierung ist einzig die Sondermarke gültig. Die für den Erstflug bestimmten Sendungen sind unter frankiertem Umschlag mit der Bezeichnung «Swissairflug Schweiz—USA» spätestens bis 28. April an die Sammelstelle Genève 1, Exp. lettres, zu richten.

Zeichenwettbewerb

Die «Union des arts plastiques» veranstaltet vom 15. Mai bis 15. Juli 1947 eine internationale Zeichenausstellung in Paris. Die schweizerischen Arbeiten sind bis zum 1. April der Direktion des «Musée d'Art et d'Histoire» *Fribourg* (Schweiz) einzusenden. Eine Jury aus französischen Künstlern beurteilt die Zeichnungen. Preise: französische Kunstbücher, Originalgraphik und Zeichenmaterial. Teilnahmeberechtigt: Kinder von 6—14 Jahren. Thema und Formate sind freigestellt. Die Zeichnungen werden nicht zurückgesandt. Weitere Auskünfte erteilt das Internat. Institut für das Studium der Jugendzeichnung, Pestalozzianum Zürich.

Korrespondenz mit Schülern der USA

Ein *«Foreign Correspondence Bureau»* in *Augusta* (Kansas) USA, geleitet von *A. R. Self*, MGR, schreibt uns:

«Lieber Lehrerkollege,

Ich möchte die Namen, die Altersangaben und die Adressen von Jünglingen und Töchtern in Ihren Englischklassen oder andere Schüler, die englisch schreiben und denen es daran gelegen wäre, Briefe von amerikanischen «boys und girls» zu erhalten.

Ich habe eine lange Liste von Studenten, die begierig sind, Schweizer Schülern zu schreiben. Internationale Korrespondenz ist sehr interessant und wirkt ausserordentlich erzieherisch.

Wenn Sie uns Namen senden von Ihren in Betracht fallenden Schülern, werden Sie Briefe von Kameraden aus den verschiedensten Gebieten der USA zurückerhalten.»

Man wende sich direkt an die obige Adresse und beziehe sich auf den SLV oder die SLZ. *Red.*

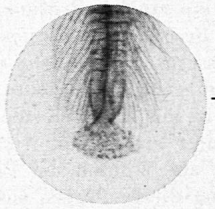

Zungenspitze der Biene

Unsere Biene

8 mikroskopische Dauerpräparate der Biene

Fühler
Facettenauge (Hornhaut)
Unterkiefer mit Saugrüssel
1. Beinpaar
2. Beinpaar
3. Beinpaar
Vorder- und Hinterflügel
Stechapparat

in praktischer Mappe und mit reich illustrierter, gedruckter Erklärung

Fr. 23.50

MIKRO Bios

Ignaz Kälin - Einsiedeln

Der Fahrplan

GRIFF

gut leserlich
übersichtlich
reichhaltig
preiswert

ein Begriff

Wir empfehlen:

1

Verkehrsunterricht in der Schule

Die unter diesem Titel für Schulen und Lehrer herausgegebene Broschüre enthält auf knappem Raum eine sehr gute Darstellung des Verkehrswesens

Preis pro Stück: Bei Abnahme von 1— 9 Stück . . . . Fr. 1.80
" " " 10—99 " . . . . Fr. 1.70
" " " 100 und mehr Stück . Fr. 1.60

2

Verkehrssignale mit verstellbaren Tafeln

Zur Veranschaulichung und als Ergänzung der Broschüre können wir verkleinerte Verkehrssignale auf Holzständern liefern. Die Tafeln sind auswechselbar.

Preis: pro Serie 1 Verkehrsbüchlein, 15 Tafeln u. 6 Ständer Fr. 28.—
" Tafel einzeln . . . . . Fr. 1.—
" Ständer einzeln . . . . . Fr. 2.60

Ernst Ingold & Co.
Spezialhaus für Schulbedarf
Herzogenbuchsee

Die Gemeinde Giswil (Obwalden) sucht auf 1. September 1947 einen 83

Primarlehrer

für die obere Knabenschule. Die Besorgung der Organistenstelle wird gewünscht. Eine Lehrerwohnung ist vorhanden. SA 6686 Zz.

Anmeldung an den **Schulrat Giswil.**

Gesucht für Monat Juni und ab Mitte August 73

Schüler - Ferienkolonie

Platz für 55 Kinder. Sonnige, ruhige Lage, heimelige Zimmer. Wunderbare Spaziergänge, und Schwimmbad in nächster Nähe. Referenzen und Prospekte gerne zur Verfügung. Auskunft **Familie Tobler,** «Drei Eidgenossen», **Ulisbach-Wattwil.** — Telephon 7 12 31.

Realschule Birsfelden

sucht auf Beginn des neuen Schuljahres 89

1 Reallehrer

sprachlich-historischer Richtung

1 Reallehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Gehalt gemäss kantonalem Besoldungsgesetz mit Ortszulage.
Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung belieben sich zu melden, bei gleichzeitiger Einsendung der Ausweise und einem ärztlichen Zeugnis, bei Schulpflegepräsident E. Läuchli, Birsfelden. Eingabefrist bis 5. April 1947.

Die Realschulpflege Birsfelden.

An die Primarschule **Arlesheim** (Baselland) wird auf Beginn des Schuljahres 1947/48 eine 87

Lehrkraft

für das 3. und 4. Schuljahr gesucht.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Angabe ihres Bildungsganges und Beilage der nötigen Ausweise und eventuell Zeugnisabschriften bis 29. März 1947 an den Präsidenten der **Realschulpflege Arlesheim** richten.

An der **Zentralschweizerischen Verkehrsschule in Luzern** ist zufolge Parallelisierung für die Dauer des Schuljahres 1947/48, mit Beginn am 21. April, die Stelle eines Lehrers für

Handelsfächer

erweitert durch **Deutsch oder Französisch** in 1—2 Klassen, zu besetzen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Lehrauftrag handelt.

Anmeldungen mit Curriculum vitæ und Ausweisen sind an das **Rektorat der Zentralschweizerischen Verkehrsschule, Mariahilfschulhaus,** zu richten, das zu näherer Antwort gerne bereit ist. 85

Luzern, den 15. März 1947.

Schuldirektion der Stadt Luzern.

Voralpines Knabeninstitut Montana, Zugerberg

Auf Mitte April 1947 ist eine 88

Primarlehrerstelle

zu besetzen. Lehrer mit Kenntnis moderner Fremdsprachen erhalten den Vorzug.
Bewerbungen (mit Lebenslauf, Ausweisen und Photo) bis spätestens Samstag, den 5. April 1947, an den Direktor Dr. J. Ostermayer.

Mise au concours

La Commission scolaire du Locle met au concours un poste de 52

professeur d'anglais

aux Ecoles secondaire et de commerce.

Obligations: Environ 25 heures hebdomadaires, qui pourront être complétées par quelques heures d'allemand.

Titres requis: Licence ès lettres de l'Université de Neuchâtel ou titre équivalent.

Connaissance du français exigée.

Traitement légal plus allocations de vie chère.

Pour tous renseignements s'adresser à la Direction des Ecoles secondaire et de commerce.

Les postulations avec pièces à l'appui et certificat médical seront adressées à M. Marc Inaebnit, Président de la Commission scolaire, **jusqu'au samedi 22 mars** (prolongation du délai d'inscription). En informer le Département de l'Instruction publique, à Neuchâtel.

Stellenausschreibung

Bei der **Anstalt zur Hoffnung in Riehen bei Basel** sind

2 Lehrerstellen

(1 Lehrerstelle und 1 Lehrerinnenstelle) zu besetzen. Erforderlich ist Besitz eines Primarlehrerpatents. Ferner sind die Eignung, mit schwierigen Schülern umzugehen, und die Befähigung zur Erteilung von Handarbeitsunterricht sehr erwünscht.
Beide Stelleninhaber haben intern in der Anstalt zu wohnen, gegen Vergütung eines Kostgeldes. Neben dem Unterricht ist noch Freizeitbeschäftigung zu übernehmen.
Die monatliche Barbesoldung nach Abzug der Vergütung für Kost und Logis beträgt zur Zeit Fr. 400.— (Minimum) bis Fr. 610.— (Maximum).
Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage eines Lebenslaufes und von allfälligen Zeugnissen und Ausweisen bis zum 5. April 1947 an das Sekretariat des Justizdepartements, Basel, Rheinsprung 16, zu richten. 86

Basel, den 17. März 1947.

Justizdepartement Basel-Stadt.

OFA 2722 A

4% auf Obligationen
Inhaber-Titel, 3-5 Jahre laufend
3½% auf Sparkassa-Einlagen
bis Fr. 5000.— privilegiert
HANDELSBANK LUZERN
Sempacherstrasse 3, Tel. 2 23 33, Postcheckkonto VII 3667

QUALITÄTS UHREN
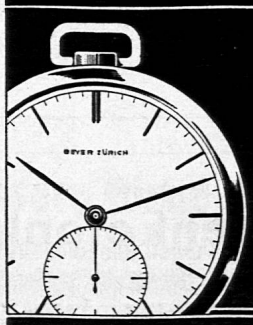
UHREN
BEYER
BAHNHOFSTRASSE 31
ZÜRICH
GEGR. 1800
HORLOGERIE · PENDULERIE · REPARATUREN

STÖCKLIN
Rechenbücher für schweizerische Volksschulen
SACHRECHNEN
a) **Rechenfibel mit Bildern** von Evert van Muyden.
Einzelbüchlein 1.—8./9. Schuljahr.
Grundrechnungsarten. Ganze Zahlen. Brüche.
Bürgerliche Rechnungsarten.
Flächen und Körper.
Einfache Buchführung.
b) **Schlüssel** 3.—8./9. Klasse,
enthaltend die Aufgaben mit Antworten.
c) **Methodik des Volksschulrechnens**
mit Kopfrechnungen.
I. Band: 1.—3. Schuljahr.
II. Band: 4.—6. Schuljahr.
Bestellungen an die
Buchdruckerei Landschäftler AG., Liestal

Reserviert für
Herrn Gebh. Müller
Elektr. Apparate
Kaltbrunn / St. G.

Mitglieder von **St. Gallen und Umgebung!**
Übt Solidarität
und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft

IN ST. GALLEN
empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
H. KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 23684

Theodor Schlatter
& CO. A.G.
MÖBEL
Ausstellung Wassergasse 24

Reserviert für
Frau Irma Epper
Arbas-Strumpfspezialgeschäft
Neugasse 36, St. Gallen

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	10.—	14.—
	halbjährlich	5.50	7.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	13.—	18.—
	halbjährlich	7.—	10.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. MÄRZ 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Bericht über die ausserordentl. Versammlung — Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1946

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die ausserordentl. Versammlung

vom 8. Februar 1947 im Hotel «Volkshaus», Winterthur.

Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang: «Beresinalied»; 2. Begrüssung; 3. Liedervorträge der Schulklasse des Herrn P. von Moos, Winterthur; 4. Mitteilungen; 5. Gesangslektion und Liedervorträge der Schulklasse des Herrn E. Sulzer, Winterthur; 6. Das «Schweizer Singbuch» für die Mittelstufe, Referat von J. Stapfer, Langwiesen; 7. Gemeinschaftsgesang: «Alle gute Gabe»; 8. Aussprache; 9. Allfälliges; 10. Schlussgesang: «Frisch gesungen».

Präsident P. Kielholz begrüsste nach dem Eröffnungsgesang unter den 35 Anwesenden zwei Verfasser des Schweizer Singbuches, die Herren S. Fisch, Kreuzlingen, und J. Feurer, St. Gallen, ferner Herrn Dr. Mächler, Lehrmittelverwalter des Kantons St. Gallen, und den Präsidenten der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz, Herrn Rob. Merz. Ihre Abwesenheit liessen entschuldigen die Herren Rud. Schoch, A. Surber, Synodalpräsident, F. Illi, Präsident der SLK, und O. Schnyder, Bezirksvertreter, die meisten von ihnen wegen Grippe.

Aus dem gleichen Grunde konnten die beiden Winterthurer Schulklassen mit ihren Lehrern nicht erscheinen. Als Ersatz für ihre Vorträge wurde unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Fisch eine Singstunde unter Kollegen durchgeführt.

Zum Singen wählte Herr Fisch Lieder, die in der Rundfrage der RLK von einzelnen Kollegen abgelehnt worden waren. Er demonstrierte an ihnen in feinsinniger Weise, dass die Ablehnenden in vielen Fällen einem Missverständnis erlegen sein müssen. Daneben bestritt er nicht, dass die Liederauswahl noch verbessert werden könne. Die Verfasser seien bestrebt, jede berechtigte Kritik zum Nutzen des Buches zu verwerten. Sie werden auch in einigen Fällen für leichtere Instrumentalbegleitung sorgen.

Mitteilungen:

a) Das Protokoll der Jahresversammlung vom 26. Oktober 1946 erschien in der Dezember- und Januar-Nummer des «Pädagogischen Beobachters». Es wird ohne Verlesen genehmigt.

b) Da der eine oder andere Kollege übersehen haben mag, dass bei der Einladung eine Korrektur zu Prof. Bächtolds Jahrbuch lag, macht der Präsident nochmals darauf aufmerksam. Die Korrektur lautet: «S. 50, Alinea 2, soll es heissen, statt ‚Im Satz: die Katze usw.' Ein Ausruf ‚Feuer' kann Subjekt und Prädikat sein, weil der Rufende und der Hörer u. U. zur Situation und dem Subjekt sich verschieden verhalten können.»

c) Der Präsident erinnert, dass ab 1. Januar 1947 die neuen Statuten gelten, die den Mitgliedern mit der Einladung zu dieser Versammlung zugestellt wurden.

d) Auf Wunsch der Erziehungsdirektion wird unsern Mitgliedern in einem Brief nahegelegt werden, das Gedicht «Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt» im Lesebuch der 4. Klasse wegen einer antisemitischen Stelle nicht mehr zu behandeln.

e) Im Hinblick auf das neue Schulgesetz bildet der Erziehungsrat eine Kommission zur Ausarbeitung der Bestimmungen für das neue Verfahren beim Uebertritt von der Primarschule zu den neuen Oberstufen, in welche der Vorstand die Kollegen H. Friedli, Männedorf, W. Oggenfuss, Zürich, und J. Stapfer, Langwiesen, abordnet.

f) Aus drei Bezirken wird die Wahl neuer Bezirksvertreter gemeldet: in Andelfingen Kollege Schorr, Marthalen, an Stelle von R. Müller, in Bülach A. Maurer, Wasterkingen, an Stelle von Witzig, in Horgen Hans Müller, Thalwil, an Stelle von Brunner, Thalwil.

g) Aus Rücksicht auf ihre beschränkten Geldmittel gewährt die RLK zukünftig nur noch den Neueintretenden einen einmaligen Rabatt zum Bezuge von früher erschienenen Jahrbüchern. Trotz häufiger Nachfrage wird die RLK keine Aufnahmeprüfungsaufgaben mehr herausgeben.

h) Der Antrag der RLK auf Abschaffung der Aufnahmeprüfung in Heimatkunde wurde vom Konvent des kantonalen Gymnasiums Zürich angenommen, aber von der Aufsichtskommission abgelehnt, so dass es beim alten Prüfungsmodus bleibt.

Dafür willigte das Schulamt der Stadt Zürich ein, dass am Gymnasium der Höhern Töchterschule die schriftliche Heimatkundeprüfung fallengelassen wird. Zur mündlichen Prüfung in Geschichte, Geographie und Naturkunde werden nur jene Prüflinge aufgeboten, die in Rechnen und Sprache nicht den Durchschnitt 4,25 erreicht haben. Der ehemalige Lehrer des Prüflings reicht ein Verzeichnis des in der 6. Klasse behandelten heimatkundlichen Stoffes ein.

Referat von Kollege J. Stapfer, Langwiesen, über das *«Schweizer Singbuch» für die Mittelstufe.*

J. Stapfer berichtete eingehend und lebendig über Sinn und Zweck des Gesangunterrichtes und des Gesangbuches, über die Vorbereitung zur Begutachtung des Gesangbuches und über die Kommissionsanträge. Diese sind aus der Verarbeitung der Umfrageergebnisse hervorgegangen.

Wie hat sich das «Schweizer Singbuch» als Hilfsmittel zur Förderung des musikalischen Sinnes und der Gemütsbildung bewährt? Bei der Verarbeitung und Zusammenstellung der Wünsche und Anträge liess die Kommission den Umstand nicht ausser acht, dass der Liederteil des Gesangbuches interkantonal ist.

Auch die Kapitel werden diesem Umstand bei der Begutachtung des Gesangbuches Rechnung tragen müssen, wenn ihnen, wie die Kommission hofft, daran gelegen ist, die interkantonale Verbreitung des Buches zu erhalten und es so auszubauen, dass es wirklich ein «Schweizer Singbuch» wird. Heute ist es bereits verbindliches Lehrmittel in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Appenzell AR., Glarus, Graubünden und Baselland und es besteht Aussicht, dass noch weitere deutschsprachige Kantone es annehmen werden. Schon bei der ersten Auflage haben die Verfasser bei der Liederauswahl auf die Verwendung in verschiedenen Landesteilen Rücksicht genommen. Sie haben gewählt unter den Volksliedern der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte und unter den Schöpfungen der besten Musiker. Eine grosse Anzahl wurde aus frühern Gesangbüchern übernommen.

Etliche Lieder wurden in der Umfrage aus textlichen oder musikalischen Gründen abgelehnt, einige wahrscheinlich wegen ihrer linearen Satzweise oder altertümlichen Tonart, die dem einen und andern immer noch ungewohnt in die Ohren klingen mag, obschon sie durch die Singbewegung wieder weitere Verbreitung gefunden haben. Bemerkenswert ist, dass sozusagen kein Lied von mehreren Kollegen abgelehnt wurde, sondern jedes von einem andern, was das Gewicht der Ablehnung sehr abschwächt. Es wird damit bestätigt, dass sich über den Geschmack nicht streiten lässt. Da also an der Liedauswahl geringe Kritik geübt worden ist, wird man die Auswahl auch weiterhin vertrauensvoll den Verfassern anheimstellen können, die sie nach bestem Wissen und Gewissen treffen und auswägen werden.

Die zürcherische Ausgabe des Singbuches enthält noch einen Uebungsteil. Er soll die Schüler in das Verständnis der Tonbeziehungen und der Notenschrift einführen und ist auf der relativen, der Tonika-Do-Methode, aufgebaut. Früher wandte Ruckstuhl eine ähnliche an, indem er die Töne mit Zahlen bezeichnete. Die relative Methode ermöglicht den Schülern, auf einfache Weise das Verständnis für die Intervalle zu gewinnen und vom Blatt singen zu lernen. Die absolute Tonbezeichnung erscheint unsern Schülern kompliziert und bereitet ihnen unnötige Anfangsschwierigkeiten. Das relative Singen entspricht ihrem Reifegrad besser. Der Uebungsteil mag vielen Kollegen umfangreich und anspruchsvoll erscheinen. Es wird indessen nicht verlangt, dass jede Uebung durchgenommen werden müsse. Die letzten Abschnitte, von der Modulation an, sind im Lehrplan nicht erwähnt und sollen zukünftig deutlich als Anhang gekennzeichnet werden. Sie dienen freiwilliger Vervollständigung des musikalischen Rüstzeuges, welche etliche Kollegen nicht missen möchten.

Nach dem Liede «Alle gute Gabe» eröffnete der Präsident die *Diskussion:*

Es wurden folgende Fragen aufgeworfen:

1. Sollte nicht dem Schüler der immer schwerer werdende Tornister erleichtert werden, indem man den Uebungsteil vom Liederbuch abtrennt, gesondert bindet und in der Schule zurückbehält?
2. Sollten nicht die schwierigern Abschnitte des Uebungsteiles, also von der Modulation weg, überhaupt gestrichen werden?

Durch die Abstimmung wurde Frage 1 mehrheitlich bejaht und Frage 2 verneint.

Alle Kommissionanträge wurden mit Ausnahme von 3a (Vereinigung von Lieder- und Uebungsteil im gleichen Buch) angenommen. Sie sollen an den Synodalvorstand zuhanden der Kapitelsreferenten-Konferenz weitergeleitet werden.

Die Versammlung schliesst mit dem Lied «Hab oft im Kreise der Lieben». *Ed. Keller.*

Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

(Fortsetzung)

III.

Die vom Staate gewährten Teuerungszulagen setzten sich zusammen aus den ordentlichen Zulagen, die jeweils auf den 1. Januar für die Zeit eines Jahres festgesetzt wurden, und aus den ausserordentlichen Herbstzulagen, die gewöhnlich im Laufe des Monats Oktober oder anfangs November zur Auszahlung gelangten. Im Interesse einer bessern Uebersicht sind die verschiedenen Arten nachfolgend getrennt aufgeführt.

A. Ordentliche Zulagen

Die erste ordentliche Erhöhung der Besoldung erfolgte im Jahre 1941 durch die Aufhebung des seinerzeitigen Lohnabbaus von 5 % der Nominalbesoldung. Im Gegensatz zu den nachfolgenden Zulagen war diese Erhöhung naturgemäss auf dem reinen Leistungsprinzip aufgebaut. Die spätern Teuerungszulagen, die auf dem Prinzip des Soziallohnes beruhten, sahen allgemeine Grundzulagen vor, die allen Funktionären ausbezahlt wurden. Dazu kamen Sonderzulagen für Ledige mit Unterstützungspflichten (sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 15 % der Gesamtbesoldung ausmachten), ferner Familien- und Kinderzulagen. Der Einfachheit halber sind die Zulagen für Ledige mit Unterstützungspflicht — sie betrugen zirka $^2/_3$ bis $^3/_4$ der Familienzulagen — in der folgenden Zusammenstellung weggelassen.

Die Zulagen betrugen (G = Grundzulagen, F = Zulagen für Familien ohne Kinder, K = Kinderzulagen):

1941:

G = 5 % der Normalbesoldung (Aufhebung des Lohnabbaus).

F = Bis zu einem Familieneinkommen von 3500 Fr. 5 % des Gehaltes (die Bezugsgrenze erhöht sich um je 300 Fr. für jedes Kind).

K = Für verheiratete Angestellte mit zwei Kindern

Einkommen Fr.	Zulagen Fr.
—4000	240
4001—5000	180
5001—6000	120
6001—7000	60
über 7000	—

1942:

G = 240 Fr.

F = Bis zu einem Gesamteinkommen von 4500 Fr. 180 Fr. Für je volle 500 Fr. mehr Einkommen ermässigt sich die Zulage um 12 Fr. Die niedrigste Zulage beträgt 60 Fr. und wird bis zu einem Einkommen von 10 000 Fr. ausgerichtet.

	Einkommen Fr.	Für 2 Kinder
K =	—4000	240
	4001—7000	168
	über 7000	84

1943:

G = 480 Fr.

F = Bis zu einer Gesamtbesoldung von 5500 Fr. 264 Fr. Für je 500 Fr. mehr Gesamtbesoldung ermässigt sich die Zulage um 12 Fr. Die niedrigste Zulage wird bei Besoldungen von 9000 Fr. und mehr ausgerichtet.

K = Für jedes Kind 150 Fr.

1944:

G = 480 Fr. zuzüglich 4,5 % der Gesamtbesoldung (Nominalbesoldung ohne Lohnabbau), zusammen mindestens jedoch 780 Fr. und höchstens 1020 Franken im Jahr.

F = 264 Fr.

K = 150 Fr. pro Kind.

1945:

G = 360 Fr. zuzüglich 10 % der Gesamtbesoldung, jedoch mindestens 1080 Fr. bei Ledigen und 1200 Franken bei Verheirateten.

F = 264 Fr.

K = 150 Fr. pro Kind.

1946:

G = 25 % der Gesamtbesoldung, mindestens jedoch zusammen 1440 Fr. für Ledige und 1560 für Verheiratete.

F = 264 Fr.

K = 150 Fr. pro Kind.

Die Gesamtzulage darf bei Ledigen 50 % und bei Verheirateten 60 % der Vorkriegsbesoldung nicht überschreiten.

1947:

G = 38 % der Gesamtbesoldung, für Ledige jedoch mindestens 1860 Fr.

F = 264 Fr.

K = 150 Fr. pro Kind.

Die Teuerungszulagen sowie das Betreffnis aus der Aufhebung des Lohnabbaues im Jahre 1941 sollen im Einzelfalle folgende Ansätze nicht übersteigen:

für Ledige 50 % der Gesamtbesoldung;

für Verheiratete 50 % der Gesamtbesoldung, soweit dieser Ansatz bisher noch nicht erreicht worden ist;

für Verheiratete, deren Teuerungsausgleich bisher schon 50 % erreicht oder überschritten hat, 50 % der Gesamtbesoldung, zuzüglich einen Betrag von 240 Fr., höchstens jedoch 60 % der Gesamtbesoldung.

B. Herbstzulagen

Die Vorlagen betreffend die Ausrichtung von ordentlichen Teuerungszulagen wurden meist schon im Monat November den Personalverbänden zur Vernehmlassung überwiesen. Als Grundlage für die Berechnungen dienten dabei jeweils die auf Ende September herausgegebenen Indexzahlen und Richtsätze, die infolge der fortschreitenden Teuerung oft schon beim Inkrafttreten des Beschlusses zu Beginn des folgenden Jahres überholt waren. Eine noch weit grössere Diskrepanz zwischen den Berechnungsgrundlagen, auf die sich die Zulagen stützten, und den tatsächlichen Verhältnissen trat im Laufe des Jahres ein (Index Ende September: 1941: 29,9; 1942: 42,4; 1943: 48,8).

Um die dadurch entstandene weitere Reallohneinbusse einigermassen auszugleichen, wurden von seiten des Kantons Herbstzulagen ausgerichtet. Da die Teuerung seit September 1945 (53 %) mehr oder weniger stabil blieb, liessen sich die hier erwähnten Argumente für die Ausrichtung von Herbstteuerungszulagen im Jahre 1946 nicht mehr ins Feld führen. Die Zulagen konnten indes mit dem Hinweis auf die immer noch ungenügend ausgeglichenen Besoldungen und auf den durch die Teuerung verursachten Nachholungsbedarf begründet werden. Entsprechend dieser neuen Begründung wurde die Herbstzulage 1946, die von der Finanzdirektion zuerst abgelehnt worden war, als *Ergänzungszulage* bezeichnet. Damit soll dokumentiert werden, dass die Ausrichtung von ausserordentlichen Zulagen vom Moment an, da der volle Teuerungsausgleich erreicht ist, nicht mehr in Frage kommen könne, da dann die Begründung für diese Zulage, «die Ergänzung der ungenügend angepassten Besoldung» dahinfällt.

Die Herbstzulagen betrugen:

1940: Familienzulage bis zu einem Einkommen von 5000 Fr. (zuzüglich 300 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren) 100 Fr.
Kinderzulage bis zu einem Einkommen von 5000 Fr. (zuzüglich 300 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren) 40 Fr. pro Kind.

1941:
Einheitliche Weihnachtszulage für alle Angestellten bis zu einer Besoldung von 6000 Fr. 50 Fr.

1942:

Ledige	60 Fr.
Verheiratete	120 Fr.
Verheiratete mit einem Kind	150 Fr.

Für jedes weitere Kind 20 Fr. mehr.

1943 und *1944:*

Ledige	60 Fr.
Verheiratete	104 Fr.
Kinderzulagen	25 Fr. pro Kind.

1945 und *1946:*

Ledige	100 Fr.
Verheiratete	175 Fr.
Kinderzulagen	40 Fr. pro Kind.

Dazu im Jahre 1946 50 Fr. Zulage für Lehrlinge.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1946

(Fortsetzung)

III. Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung zur Erledigung der statutarischen Geschäfte fand am 1. Juni 1946 im Hörsaal 101 der Universität Zürich statt (Protokoll siehe PB Nr. 16/1946). Am 30. März 1946 hatte sich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung, die in der Aula des Schulhauses Hirschengraben in Zürich stattfand, mit den Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht zu befassen. Ueber die Angelegenheit selbst wurde bereits im Jahresbericht 1945 einlässlich referiert (siehe auch Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Nr. 10, 11 und 12/1946 des PB).

IV. Generalversammlung

Keine.

V. Präsidentenkonferenz

Obwohl sich die Präsidentenkonferenzen je länger je mehr als ein sehr wertvolles Bindeglied zwischen dem Kantonalvorstand und den Mitgliedern des ZKLV erwiesen haben, so dass sich eine häufigere Einberufung derselben geradezu aufdrängt, konnte im Berichtsjahr — vor allem wegen Ueberlastung des Vorstandes durch zeitraubende Geschäfte — nur *eine* Konferenz durchgeführt werden. Sie fand am 5. Oktober 1946 in Zürich statt und befasste sich mit folgenden Geschäften:

Hilfe für notleidende Schulen;
Besoldungsfragen;
Vorschläge zur Revision des Leistungsgesetzes.

Das Protokoll der Konfernz erschien in Nr. 18/1946 des PB.

VI. Kantonalvorstand.

Drei Mitglieder des Kantonalvorstandes traten auf Ende der Amtsdauer 1942/1946 zurück: der Präsident H. C. Kleiner, der Zentralquästor Alfred Zollinger und die Protokollaktuarin S. Rauch. H. C. Kleiner und A. Zollinger gehörten dem Vorstande seit 1933 an, Frl. Sophie Rauch seit 1938.

Während eines Jahres besorgte H. C. Kleiner die Mitgliederkontrolle. Nach dem Rücktritt des damaligen Präsidenten, Herrn E. Hardmeier, übernahm Herr Kleiner im Jahre 1934 die Leitung des ZKLV. Er entledigte sich dieser Aufgabe dank seiner aussergewöhnlichen Fähigkeiten und dank seiner reichen Kenntnisse in einer hervorragenden Art und Weise, die vor allem jene gebührend zu würdigen und zu schätzen wussten, die Gelegenheit hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten und ihn dabei näher kennenzulernen.

Seine Tätigkeit als Präsident des ZKLV fiel in eine bewegte Zeit. Während der Krisenjahre galt es, die Angriffe gegen die Positionen des Staatspersonals im allgemeinen und der Lehrerschaft im besonderen abzuwehren. Die bald darauf folgende Kriegszeit stellte den ZKLV vor nicht weniger schwere und bedeutungsvolle Probleme. Wenn sich die Lehrerschaft während des vergangenen Krieges wesentlich besser stellte als in den Jahren 1914/18, so hat sie dies in erster Linie ihrem damaligen Präsidenten zu verdanken, dem das grösste Verdienst am Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes und an der wohlwollenden Auslegung desselben durch die Exekutive zukommt.

Die Arbeit des Kantonalvorstandes, besonders aber diejenige seines Präsidenten, wurde in dieser Zeit ausserordentlich erschwert durch die oft recht heftigen Auseinandersetzungen um die Frage der Lehrerbildung und um die Unstimmigkeiten am Unterseminar in Küsnacht. Innerhalb des Kantonalvorstandes bestanden in den genannten Fragen zu keiner Zeit Meinungsverschiedenheiten. Soweit der Präsident persönlich in Erscheinung trat, handelte er stets im Auftrage und nach dem Willen des Gesamtvorstandes. Der Kantonalvorstand fühlt sich daher verpflichtet, auch an dieser Stelle alle Vorwürfe und Verdächtigungen, die während der Polemik in den genannten Angelegenheiten gegen den Präsidenten persönlich gerichtet wurden, nochmals mit aller Bestimmtheit als haltlos und unberechtigt zurückzuweisen.

Seit dem Dezember 1935 vertrat Herr Kleiner als Nachfolger des verstorbenen Herrn E. Hardmeier die zürcherische Schulsynode im Erziehungsrat. Auch auf diesem Posten leistete er der Lehrerschaft ausserordentlich wertvolle Dienste, und auch hier erwarb er sich die unbeschränkte Achtung aller, die ihn an der Arbeit sahen. Sein Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates im Jahre 1944 war bedingt durch seine Wahl als Lehrer am kantonalen Oberseminar.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 1. Juni 1946 wurden die grossen Verdienste, die sich der scheidende Präsident während seiner Zugehörigkeit zum Kantonalvorstand um die Lehrerschaft erworben hat, durch den Präsidenten der Sektion Zürich, Herrn A. Müller, gebührend gewürdigt und im Namen der Gesamtlehrerschaft verdankt. Der Kantonalvorstand schliesst sich diesem Danke hier erneut an. Sein Dank gilt aber auch den beiden andern zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern, Frl. Sophie Rauch und Herrn Alfred Zollinger. Beide nahmen stets regen Anteil an den Geschäften des Vorstandes und entledigten sich ihrer besondern Aufgaben mit grösster Gewissenhaftigkeit.

Der Rücktritt dreier bisheriger Vorstandsmitglieder ermöglichte die von gewisser Seite schon seit geraumer Zeit geforderte Teilerneuerung des Kantonalvorstandes. Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung wurden neu gewählt:

Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich
Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht
und als Vertreterin der Lehrerinnen
Lina Haab, Primarlehrerin, Zürich.

Zum Präsidenten des ZKLV wurde der bisherige Korrespondenzaktuar bestimmt.

An der Sitzung vom 14. Juni 1946 konstituierte sich der Vorstand wie folgt:

Präsident:	Heinrich Frei
Vizepräsident:	Jakob Binder
Protokollaktuarin:	Lina Haab
Korrespondenzaktuar:	Jakob Haab
Mitgliederkontrolle:	Jakob Oberholzer
Besoldungsstatistik:	Heinrich Greuter
Quästoriat:	Hans Küng

Der Leitende Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Korrespondenzaktuar.

Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahr 22 statt (1945: 18), wovon 14 auf die erste Jahreshälfte fallen. Dazu kommen 16 Sitzungen des Leitenden Ausschusses (1945: 10). Ein grosser Teil der in der ersten Jahreshälfte durchgeführten Sitzungen war notwendig für die Behandlung von Traktanden, die im Zusammenhang mit den Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht (Motion Werner Schmid) standen. Die Zahl der neu ins Register aufgenommenen Geschäfte betrug 81 gegenüber 79 im Jahre 1945.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ausserordentliche Schulsynode, welche die Wahl ihrer Vertreter im Erziehungsrat vorzunehmen hat, findet am 9. Juni 1947 statt. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wurde deshalb auf den 31. Mai festgesetzt. Ort: Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.